

Geschäftsbericht 2022

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 28. März 2023, RRB Nr. 2023/485

Sperrfrist bis Donnerstag, 30. März 2023, 09:30 Uhr

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Vorberatende Kommissionen

Geschäftsprüfungskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Finanzielles Ergebnis.....	5
2. Leistungen	6
3. Fazit	6
4. Rechtliche Grundlage für den Bericht über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge.....	7
5. Verfassungsmässigkeit.....	7
6. Antrag.....	7
7. Beschlussesentwurf 1	9
8. Beschlussesentwurf 2	11

Beilagen

Beilage 1: Finanzieller Überblick

Beilage 2: Bericht des Regierungsrates vom 28. März 2023 über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2022

Beilage 3: Revisionsbericht der Finanzkontrolle vom 17. März 2023

Kurzfassung

Mit einem Ertragsüberschuss von 148,2 Mio. Franken schliesst die Rechnung 2022 um 156,1 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Das operative Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit weist einen Ertragsüberschuss von 175,5 Mio. Franken aus. Gegenüber dem Vorjahr verbesserte sich das Gesamtergebnis um 65,7 Mio. Franken.

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 86,5 Mio. Franken. Der operative Selbstfinanzierungsgrad beträgt 276 %. Der operative Cash Flow (Bruttoertragsüberschuss) liegt mit 238,3 Mio. Franken um 67,6 Mio. Franken über dem entsprechenden Wert des Vorjahres.

Mit dem Rechnungsabschluss 2022 erhöhte sich das Eigenkapital um 175,4 Mio. Franken und beträgt neu 702,1 Mio. Franken.

Die Nettoverschuldung konnte 2022 von 1'198,5 Mio. Franken im Jahr 2021 um 240,8 Mio. Franken auf 957,7 Mio. Franken gesenkt werden. Dies entspricht einer Nettoverschuldung pro Einwohner von 3'350 Franken (2021: 4'259 Franken).

Der Voranschlag 2022 ging von einem Aufwandüberschuss von 7,9 Mio. Franken aus. Der nun vorliegende Ertragsüberschuss ist vor allem durch höhere Staatsteuererträge bei den natürlichen und juristischen Personen und die Auflösung von Rückstellungen für nicht benötigte Mittel zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie zu erklären. Weitere Minderaufwendungen bei den Globalbudgets, der individuellen Prämienverbilligung und den Ergänzungsleistungen Familien konnten Mehraufwendungen für Spitalbehandlungen KVG und Ergänzungsleistungen IV kompensieren.

Im Vergleich zum Vorjahr führten ebenfalls Mehrerträge bei den Kantonalen Steuern und tiefere Gesundheitskosten COVID-19, die auslaufende Härtefallregelung COVID-19 und tiefere Ergänzungsleistungen Familien zum besseren Ergebnis. Höhere Aufwendungen fielen unter anderem in den Bereichen Spitalbehandlungen KVG, Grundstücke und Liegenschaften, Ergänzungsleistungen IV, Volksschulen und bei den Globalbudgets an. Mindererträge waren bei den Bundesanteilen (Anteil Verrechnungssteuer) und in der Wasserwirtschaft zu verbuchen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Geschäftsbericht 2022 mit folgenden zwei Beschlussesentwürfen:

1. Genehmigung des Geschäftsberichts 2022 (Beilage 1)
2. Genehmigung des Berichts über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2022 (Beilage 2)

1. Finanzielles Ergebnis

Die Jahresrechnung 2022 schliesst mit einem sehr guten Ergebnis ab:

Gesamtergebnis mit einem Ertragsüberschuss von 148,2 Mio. Franken

Mit einem Ertragsüberschuss von 148,2 Mio. Franken schliesst die Gesamtrechnung 2022 um 156,1 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr verbesserte sich das Ergebnis um 65,7 Mio. Franken.

Operativer Ertragsüberschuss aus der Verwaltungstätigkeit von 175,5 Mio. Franken

Das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit ist ebenfalls um 156,1 Mio. Franken besser ausgefallen als geplant und weist einen Ertragsüberschuss von 175,5 Mio. Franken aus.

Nettoinvestitionen von 86,5 Mio. Franken

Die Nettoinvestitionen sind mit 86,5 Mio. Franken um 21,4 Mio. Franken tiefer als budgetiert und um 10,8 Mio. Franken höher als im Vorjahr.

Operativer Selbstfinanzierungsgrad von 276 %

Wie in den letzten Jahren kann auch 2022 wieder ein positiver Selbstfinanzierungsgrad ausgewiesen werden. Ein operativer Selbstfinanzierungsgrad von 276 % bedeutet, dass neben den laufenden Konsumausgaben auch die Investitionen vollständig aus den Erträgen finanziert werden konnten.

Eigenkapital von 702,1 Mio. Franken per 31.12.2022

Mit dem Rechnungsabschluss 2022 erhöhte sich das Eigenkapital um 175,4 Mio. Franken auf neu 702,1 Mio. Franken.

Nettoverschuldung von 957,7 Mio. Franken

Die Höhe der Nettoverschuldung ist insbesondere auf die Ausfinanzierung der Deckungslücke der Pensionskasse des Kantons Solothurn (PKSO) zurückzuführen (Stand des Bilanzfehlbetrages Ausfinanzierung PKSO per 31.12.2022: 873,3 Mio. Franken). Die Nettoverschuldung hat gegenüber dem Vorjahr um 240,8 Mio. Franken abgenommen. Die Nettoverschuldung pro Einwohner beträgt per 31.12.2022 noch 3'350 Franken.

Die zentralen Finanzkennzahlen in der Übersicht und im Vergleich zu Vorjahren:

Kennzahlen (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021	2022
Operativer Cash Flow	- 141,8	- 180,6	- 124,3	- 170,7	- 238,3
Abschreibungen ¹	56,9	60,1	59,8	60,9	62,8
Operat. Ergebnis aus Verw.tätigkeit	- 84,9	- 120,5	- 64,4	- 109,8	- 175,5
Wertberichtigung Finanzvermögen ²⁺³	- 0,1	- 8,7	- 21,9	0	0
Operatives Ergebnis ER	- 85,0	- 129,2	- 86,3	- 109,8	- 175,5
Abschreibung Bilanzfehlbetrag PKSO	27,3	27,3	27,3	27,3	27,3
Gesamtergebnis	- 57,7	- 101,9	- 59,0	- 82,5	- 148,2
Nettoinvestitionen⁴	131,0	137,5	93,6	75,7	86,5
Finanzierungsergebnis	- 10,9	- 51,9	- 52,5	- 95,0	- 151,8
Operativer Selbstfinanzierungsgrad	108%	131%	133%	225%	276%
Gesamtabschreibungssatz	3,9%	3,9%	3,8%	3,8%	4,7%
Nettoverschuldung	1'397,9	1'346,1	1'293,6	1'198,5	957,7
Dito, in Franken pro Einwohner	5'090	4'870	4'640	4'260	3'350
Nettozinsaufwand	15,3	14,0	16,7	17,0	13,4
Nettozinsaufwand in % der Staatssteuern	1,8%	1,6%	2,0%	2,0%	1,5%
Eigenkapital	201,3	330,6	416,9	526,7	702,1
EinwohnerInnen per Ende Jahr	274'748	276'469	278'640	281'415	285'901

¹ ohne Abschreibung Bilanzfehlbetrag PKSO (27,3 Mio. Franken)

² Neubewertung des Finanzvermögens per 31.12.2018

³ Aufwertung der Alpiq-Aktien per 31.12.2019 und realisierter Kursgewinn durch Verkauf 2020

⁴ ohne Immobilienübertragung soH per 1.1.2022

2. Leistungen

Alle Dienststellen des Kantons Solothurn werden mit Globalbudgets geführt. Dies bedeutet, dass der Kantonsrat für jedes der Globalbudgets Produktgruppenziele vorgegeben hat und die Zielerreichung mittels Indikatoren und entsprechenden Soll-Werten (Standards) gemessen wird. Gesamthaft (ohne Gerichtsverwaltung, welche separat Bericht erstattet) wurden für das Jahr 2022 109 Produktgruppen mit 258 Zielen definiert. Für die Zielerreichung wurden 523 Indikatoren mit entsprechenden Standards festgelegt. Im Rechnungsjahr 2022 wurden gesamthaft 76 % (2021: 73 %) der Indikatoren erfüllt. Die Leistungsbeurteilung der einzelnen Globalbudgets ist im Geschäftsbericht 2. Teil „Finanzen und Leistungen“ ersichtlich.

Für die Reservenzuweisungen 2022 kommt die Regelung zur Zuweisung, Bestandesregulierung und Verwendung der Globalbudgetreserven gemäss WoV-Handbuch (RRB Nr. 2022/1912 vom 12. Dezember 2022) zur Anwendung. Die Leistungsbeurteilung für die Reservenzuweisung erfolgt intern in Kompetenz der einzelnen Departemente. Die Indikatoren stellen die Basis für die Leistungsmessung dar und sollen systematisch in ihrer Qualität und Effektivität weiterentwickelt werden. Die Departemente können jedoch weitere sinnvolle Kriterien zur Leistungsbeurteilung mitberücksichtigen.

3. Fazit

Der Voranschlag 2022 rechnete beim Gesamtergebnis mit einem Aufwandüberschuss von 7,9 Mio. Franken. Mit einem Ertragsüberschuss von 148,2 Mio. Franken schliesst die Rechnung 2022 um 156,1 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Das operative Ergebnis beträgt 175,5 Mio. Franken und liegt 65,7 Mio. Franken über dem Vorjahreswert.

Die Nettoinvestitionen sind mit 86,5 Mio. Franken um 21,4 Mio. Franken tiefer als budgetiert und 10,8 Mio. Franken höher als im Vorjahr.

Der operative Selbstfinanzierungsgrad von 276 % bedeutet, dass sowohl alle laufenden Konsumausgaben als auch alle Investitionen vollständig aus den erarbeiteten Mitteln (Cash Flow) finanziert werden konnten.

Die rechtliche Grundlage für den Geschäftsbericht findet sich in § 24 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1). In § 30^{bis} sowie § 84 des Geschäftsreglements des Kantonsrates vom 10. September 1991 (BGS 121.2) wird der Ablauf der Behandlung des Geschäftsberichtes durch den Kantonsrat bzw. die zuständigen Kommissionen definiert. Gemäss § 30 Abs. 2 stellt die Finanzkommission Antrag zum Finanzteil des Geschäftsberichtes und die Geschäftsprüfungskommission berät den Geschäftsbericht vor.

4. Rechtliche Grundlage für den Bericht über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge

Nach § 84 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates erstattet der Regierungsrat im Anhang zum Geschäftsbericht über den Bearbeitungsstand der ihm überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge Bericht (Beilage 2).

5. Verfassungsmässigkeit

Gestützt auf Artikel 74 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung ist der Kantonsrat abschliessend zuständig, den Geschäftsbericht zu genehmigen. Der Genehmigungsbeschluss unterliegt nicht dem Referendum.

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und den nachfolgenden Beschlussesentwürfen zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Brigit Wyss
Frau Landammann

Andreas Eng
Staatschreiber

7. **Beschlussesentwurf 1**

Geschäftsbericht 2022

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, § 24 und §§ 37 bis 50 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. März 2023 (RRB Nr. 2023/485), und nach Kenntnisnahme des Berichts der Finanzkontrolle vom 17. März 2023, beschliesst:

1. Der Geschäftsbericht 2022 wird wie folgt genehmigt:

1.1 Jahresrechnung

1.1.1 Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	Fr.	2'419'132'739
- Betrieblicher Ertrag	Fr.	- 2'594'878'301
Betriebsergebnis (Ertragsüberschuss)	Fr.	- 175'745'562
+ Finanzaufwand	Fr.	24'271'754
- Finanzertrag	Fr.	- 23'984'719
Operatives Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	Fr.	- 175'458'527
+ Wertberichtigung Finanzvermögen	Fr.	0
Operatives Ergebnis	Fr.	- 175'458'527
+ Abschr. Bilanzfehlbetrag Ausfinanzierung PKSO	Fr.	27'290'828
Gesamtergebnis (Ertragsüberschuss)	Fr.	- 148'167'699

1.1.2 Investitionsrechnung

Ausgaben	Fr.	96'366'890
Einnahmen	Fr.	- 9'900'120
Nettoinvestitionen	Fr.	86'466'770

1.1.3 Finanzierung

Finanzierungsüberschuss	Fr.	- 151'786'012
--------------------------------	------------	----------------------

1.1.4 **Bilanz** mit einer Bilanzsumme Fr. 3'071'170'006

1.2 Der Ertragsüberschuss von 148'167'699 Franken wird dem Eigenkapital zugewiesen.

1.3 Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2022 702'114'161 Franken.

- 1.4 Der übrige Teil des Geschäftsberichtes 2022 sowie die Berichterstattung über die erbrachten Leistungen werden genehmigt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Finanzdepartement
Amt für Finanzen (3)
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentdienste

8. **Beschlussesentwurf 2**

Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse am 31. Dezember 2022

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986¹ und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989², nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. März 2023 (RRB Nr. 2023/485), beschliesst:

Der Bericht des Regierungsrates vom 28. März 2023 über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2022 wird genehmigt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Finanzdepartement
Amt für Finanzen (3)
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentdienste

¹ BGS 111.1

² BGS 121.1